

ENTSCHLIEßUNG (EU) 2023/1836 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**vom 10. Mai 2023****mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021, Einzelplan VIII — Europäischer Bürgerbeauftragter, sind**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021, Einzelplan VIII — Europäischer Bürgerbeauftragter,
 - gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf das Schreiben des Ausschusses für konstitutionelle Fragen,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0067/2023),
- A. in der Erwägung, dass es die Entlastungsbehörde im Zusammenhang mit dem Entlastungsverfahren als besonders wichtig erachtet, die demokratische Legitimität der Organe der Union durch Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht und durch Umsetzung des Konzepts der ergebnisorientierten Haushaltsplanung sowie durch eine verantwortungsvolle Verwaltung der Humanressourcen weiter zu stärken;
- B. in der Erwägung, dass Artikel 228 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Wahl eines Europäischen Bürgerbeauftragten durch das Europäische Parlament vorsieht, der befugt ist, Beschwerden von Unionsbürgern oder natürlichen oder juristischen Personen mit Wohnsitz oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat über Missstände bei der Tätigkeit der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union mit Ausnahme des Gerichtshofs der Europäischen Union in Ausübung seiner Rechtsprechungsbefugnisse entgegenzunehmen, wobei er diese Beschwerden zu untersuchen und darüber zu berichten hat;
- C. in der Erwägung, dass in der Verordnung (EU, Euratom) 2021/1163 des Europäischen Parlaments ⁽¹⁾ die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten festgelegt sind (Satzung des Europäischen Bürgerbeauftragten);
- D. in der Erwägung, dass der Beschluss des Europäischen Bürgerbeauftragten zur Annahme von Durchführungsbestimmungen derzeit nach der Annahme der Verordnung (EU, Euratom) 2021/1163 überarbeitet wird;
1. stellt fest, dass der Haushalt des Europäischen Bürgerbeauftragten (im Folgenden „Bürgerbeauftragter“) unter die MFR-Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ fällt, die sich 2021 auf insgesamt 10,7 Mrd. EUR belief; stellt fest, dass das Büro des Bürgerbeauftragten eine relativ kleine Einrichtung ist, deren Haushalt nur etwa 0,12 % des gesamten Verwaltungshaushalts ausmacht;
2. stellt fest, dass der Europäische Rechnungshof (im Folgenden „Rechnungshof“) in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2021 seine Stichprobe im Bereich der Verwaltung von 48 Vorgängen im Jahr 2020 auf 60 Vorgänge im Jahr 2021 erhöht hat;
3. weist darauf hin, dass nach Angaben des Rechnungshofs seine über viele Jahre hinweg durchgeführte Arbeit darauf hindeutet, dass diese Ausgaben insgesamt mit einem geringen Risiko verbunden sind; stellt jedoch fest, dass der Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 keine relevanten Informationen über den Europäischen Bürgerbeauftragten enthält, und fordert den Rechnungshof auf, in die nächsten Jahresberichte umfassende Informationen über die Erfüllung sämtlicher Anforderungen aufzunehmen, die für ein kohärentes Entlastungsverfahren erforderlich sind;

⁽¹⁾ Verordnung (EU, Euratom) 2021/1163 des Europäischen Parlaments vom 24. Juni 2021 zur Festlegung der Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (Statut des Europäischen Bürgerbeauftragten) und zur Aufhebung des Beschlusses 94/262/EGKS, EG, Euratom (ABl. L 253 vom 16.7.2021, S. 1).

4. stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof auch in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2021 keine spezifischen Probleme in Bezug auf den Bürgerbeauftragten festgestellt hat;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

5. stellt fest, dass sich der Haushalt des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2021 auf 12 501 836 EUR belief, was einem geringfügigen Anstieg um 1,2 % gegenüber 2020 entspricht, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass der Haushalt 2020 im Vergleich zu 2019 um 7,4 % aufgestockt wurde;
6. stellt fest, dass der größte Anstieg der Haushaltsmittel auf die Miete aufgrund der Verlegung des Büros des Bürgerbeauftragten in Brüssel zurückzuführen ist; stellt fest, dass der Bürgerbeauftragte die gesamten Kosten im Zusammenhang mit den Ausbauarbeiten des neuen Gebäudes im Jahr 2021 zahlen konnte, anstatt sie über einen Zeitraum von sechs Jahren zu verteilen; stellt fest, dass sich dies positiv auf die Haushalte des Bürgerbeauftragten für die kommenden Jahre auswirken wird;
7. stellt jedoch fest, dass die Haushaltsvollzugsquote für das Jahr 2021 nur 88,8 % betrug, was einer Verringerung gegenüber dem Jahr 2020 entspricht, als die Vollzugsquote 94,9 % betrug; räumt ein, dass der Haushaltsvollzug auch im Jahr 2021 stark durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt wurde, die zum Teil zu Verzögerungen bei der Einstellung von Personal, aber auch zu starken Einschränkungen bei Präsenzveranstaltungen, Konferenzen und Dienstreisen führte;
8. stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Bürgerbeauftragte für Rechnungen nach wie vor eine sehr kurze Zahlungsfrist von durchschnittlich 11,35 Tagen hat, fordert jedoch gleichzeitig nachdrücklich die Einführung eines Systems der elektronischen Rechnungsstellung;
9. begrüßt, dass der Bürgerbeauftragte über ein breites Spektrum an Dienstleistungsvereinbarungen verfügt, insbesondere mit dem Europäischen Parlament und der Kommission, die es der Einrichtung ermöglichen, Geld einzusparen, weil sie nicht die Strukturen zur Verwaltung dieser Dienste einrichten muss; begrüßt ferner, dass sich der Bürgerbeauftragte auch an interinstitutionellen Rahmenverträgen beteiligt, was es dem Bürgerbeauftragten auch ermöglicht, von niedrigeren Preisen zu profitieren, und die Notwendigkeit verringert, eigene komplexe Verwaltungsstrukturen einzurichten;

Internes Management, Leistung und interne Kontrolle

10. stellt fest, dass 2021 ein schwieriges Jahr war, insbesondere aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der anhaltenden Notwendigkeit, das Wohlergehen des Personals zu schützen und neue Arbeitsmethoden zu schaffen; fordert den Bürgerbeauftragten auf, einen umfassenden Kommunikationsrahmen zu verabschieden, in den die Lehren aus den zwei Jahren der COVID-19-Pandemie integriert werden, um für den Fall möglicher künftiger unvorhergesehener Ereignisse vorbereitet zu sein und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sicherstellen zu können;
11. stellt fest, dass der Bürgerbeauftragte im Jahr 2021 die Strategie „Die nächsten Schritte bis 2024“ weiter umgesetzt hat, mit der eine neue einfachere Struktur mit weniger Führungskräften geschaffen werden soll, wodurch mehr Zusammenarbeit sowie flexible und agile Verfahren gefördert werden sollen;
12. begrüßt nachdrücklich, dass der Bürgerbeauftragte in den letzten Jahren in der Lage war, den durchschnittlichen Zeitaufwand für die Bearbeitung verschiedener Arten von Dossiers erheblich zu verringern, wobei die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Beschwerden zwischen 2018 und 2021 von 78 Tagen auf 29 Tage und innerhalb der Mandatszeit von 157 Tagen auf 61 Tage zurückgegangen ist, was einer Verringerung um 63 % bzw. 61 % entspricht, während sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Untersuchungen von 254 Tagen auf 112 Tage verringert hat, was einer Verringerung um 56 % entspricht;
13. begrüßt, dass der Bürgerbeauftragte die effizienten Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden außerhalb seines Mandats, die sich auf etwa 1 400 pro Jahr belaufen, weiter verbessert hat; begrüßt ferner, dass der Anteil der Beschwerden, die außerhalb seines Mandats von der Direktion Verwaltung bearbeitet wurden, von 22 % im Jahr 2020 auf 35 % im Jahr 2021 gestiegen ist;

14. stellt fest, dass der Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten eine wichtige Priorität für den Bürgerbeauftragten darstellt und bis zu eine von vier Untersuchungen betrifft; stellt ferner fest, dass der Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten auch die Art und Weise umfasst, wie die Verwaltung der Union mit Textnachrichten und Sofortnachrichten und dem rechtzeitigem Zugang zu Dokumenten umgeht; unterstützt die Forderung des Bürgerbeauftragten, die Rechtsvorschriften der EU über den Zugang zu Dokumenten zu modernisieren und stärker mit den Rechten der Bürger in Einklang zu bringen, und freut sich darauf, mehr darüber zu erfahren, wie der Bürgerbeauftragte die Organe und Einrichtungen der Union bei der Einrichtung von Systemen zur Verbesserung des Umgangs mit dem Zugang zu Dokumenten beraten kann; fordert den Bürgerbeauftragten auf, Rückmeldung zum neuen IT-Tool der Kommission in diesem Bereich (EASE — Elektronischer Zugang zu Dokumenten der Europäischen Kommission) zu geben;

Humanressourcen, Gleichstellung und Wohlbefinden des Personals

15. stellt fest, dass das Büro des Bürgerbeauftragten Ende 2021 74 Mitarbeiter hatte, was nahezu keine Veränderung gegenüber Ende 2020 darstellt, als es 73 Mitarbeiter waren, und dass die Zahl der Mitarbeiter dem Stand von Ende 2019 entspricht; stellt jedoch fest, dass die Zahl der Vertragsbediensteten von elf im Jahr 2019 auf acht im Jahr 2020 und sechs im Jahr 2021 zurückgegangen ist, während die Zahl der Bediensteten auf Zeit von 23 im Jahr 2019 auf 28 im Jahr 2020 und 30 im Jahr 2021 gestiegen ist, wobei die Zahl der Beamten mit 40 im Jahr 2019, 37 im Jahr 2020 und 38 im Jahr 2021 mehr oder weniger konstant geblieben ist;
16. stellt mit Zufriedenheit fest, dass Ende 2021 18 verschiedene Staatsangehörigkeiten der Union im Personal vertreten waren, was keine Veränderung gegenüber 2020 darstellt, und dass sich die Führungspositionen auf fünf Staatsangehörigkeiten verteilen (gegenüber vier im Jahr 2020); fordert den Bürgerbeauftragten nachdrücklich auf, seine Bemühungen um eine ausgeglichene geografische Verteilung der Staatsangehörigkeiten aller Mitgliedstaaten innerhalb seines Personals (insbesondere der Führungsebene) fortzusetzen;
17. stellt fest, dass 68 % des gesamten Personals des Büros des Bürgerbeauftragten Frauen sind, was einen leichten Anstieg gegenüber 2020 darstellt, als 66 % Frauen waren; stellt ferner fest, dass Frauen den größten Anteil in allen Personalkategorien ausmachen: Führungskräfte, AD, AST, AST-SC, FG IV und sonstige FG; fordert den Bürgerbeauftragten unter Berücksichtigung der geringen Größe des Büros auf, seine Bemühungen um eine ausgeglichene Geschlechterverteilung fortzusetzen;
18. stellt fest, dass die neuen Vorschriften für hybride Arbeitsweisen 60 % Telearbeit pro Monat vorsehen, während tägliche Arbeitsvereinbarungen auf Teamebene festgelegt werden; begrüßt, dass alle Personalkategorien von den flexiblen Arbeitsregelungen Gebrauch machen können; stellt abschließend fest, dass das Personal 15 Tage pro Jahr außerhalb des Ortes der dienstlichen Verwendung Telearbeit leisten darf;
19. stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Bürgerbeauftragte mit einem Fallbearbeitungssystem (CMS) arbeitet, das Echtzeitinformationen über die Verteilung von Beschwerden an Untersuchungsbeauftragte bereitstellt und es den Führungskräften somit ermöglicht, die Arbeitsbelastung entsprechend anzupassen; begrüßt, dass im Jahr 2021 kein Fall von Burnout gemeldet wurde; begrüßt ferner, dass die Zahl der Fehltage aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 um 28 % zurückgegangen ist und dass die Zahl der Bediensteten mit mehr als 30 Krankheitstagen um ein Drittel von neun im Jahr 2020 auf sechs im Jahr 2021 zurückgegangen ist;
20. begrüßt, dass im Jahr 2021 keine Meldungen von Belästigung erfolgten; stellt fest, dass der Fall, über den im Jahr 2020 berichtet wurde, auch im Jahr 2021 noch Gegenstand einer Untersuchung durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) war und im Jahr 2022 abgeschlossen wurde, ohne dass das OLAF Empfehlungen aussprach; stellt abschließend fest, dass der Bürgerbeauftragte Schulungen für die Ethik-Korrespondenten und die Mitglieder des Vermittlungsausschusses organisiert hat, um sie mit den für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Strategie des Bürgerbeauftragten gegen Belästigung erforderlichen Kenntnissen auszustatten;
21. begrüßt, dass der Bürgerbeauftragte im Jahr 2021 mit 16 eine relativ große Zahl von Praktikanten eingestellt hat und damit vielen jungen Menschen eine Erfahrung innerhalb der EU bietet; begrüßt ferner, dass alle im Jahr 2021 eingestellten Praktikanten eine Vergütung erhielten;

Ethikrahmen und Transparenz

22. begrüßt, dass der Bürgerbeauftragte eine eigene Seite im Intranet des Büros ethischem Verhalten widmet und dass im Jahr 2021 interne Vorschriften für externe Tätigkeiten und Aufgaben von Bediensteten angenommen wurden; begrüßt ferner, dass das Büro eine Sitzung für alle Bediensteten organisiert hat, um seine Strategie für auswärtige Tätigkeiten vorzustellen, die für das Jahr 2021 geplant war, jedoch auf Anfang 2022 verschoben werden musste;

23. begrüßt, dass der interne Prüfer im Rahmen seines Arbeitsprogramms den ethischen Rahmen des Bürgerbeauftragten überprüft; fordert den Bürgerbeauftragten auf, dem Parlament über das Ergebnis dieser Überprüfung Bericht zu erstatten, einschließlich etwaiger Empfehlungen, die die internen Prüfer möglicherweise abgegeben haben;
24. beglückwünscht den Bürgerbeauftragten zur Veröffentlichung seines Terminplans auf seiner Website und zur konsequenten Nutzung des Transparenz-Registers, um zu überprüfen, ob Redner oder Gesprächspartner bei Veranstaltungen oder Sitzungen, die von dem Bürgerbeauftragten organisiert werden, dort registriert sind; begrüßt, dass sich der Bürgerbeauftragte verpflichtet hat, die Gastgeber der Veranstaltungen und die Teilnehmer der Sitzungen, die auf seiner Website veröffentlicht werden, mit ihren Einträgen im Transparenz-Register zu verknüpfen; beglückwünscht den Bürgerbeauftragten zu den diesbezüglichen Fortschritten und ermutigt ihn, sein Engagement für mehr Transparenz fortzusetzen;
25. stellt fest, dass die Strategie des Bürgerbeauftragten zur Verhinderung von Betrug auf den Maßnahmen in Bezug auf ethisches Verhalten beruht; stellt ferner mit Zufriedenheit fest, dass der Bürgerbeauftragte den Vier-Augen-Grundsatz anwendet, um sicherzustellen, dass jede Transaktion von mindestens zwei Personen abgewickelt wird;
26. stellt mit Zufriedenheit fest, dass im Jahr 2021 keine Fälle von Interessenkonflikten festgestellt wurden und dass alle Bediensteten, die aus dem Amt ausscheiden, nun ein Schreiben erhalten, in dem sie über ihre fortdauernden Verpflichtungen gegenüber dem Büro und ihre Pflicht informiert werden, das Büro zu informieren und seine Zustimmung einzuholen, bevor sie innerhalb von zwei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst der Union eine entgeltliche oder unentgeltliche berufliche Tätigkeit aufnehmen;
27. stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Bürgerbeauftragte 2015 eine Reihe von detaillierten internen Vorschriften über die Notwendigkeit angenommen hat, Hinweisgeber vor negativen Maßnahmen zu schützen und sie während des Verfahrens zu unterstützen; stellt ferner fest, dass im Jahr 2021 keine Meldungen von Missständen erfolgten;
28. fordert, dass die Dienstleistungen von externen Unternehmen, die nach dem Ranking der Universität Yale ⁽²⁾ weiterhin in Russland tätig sind, nicht länger in Anspruch genommen werden;

Digitalisierung, Cybersicherheit und Datenschutz

29. stellt fest, dass die IT-Ausgaben — ermöglicht durch eine Mittelübertragung — im Jahr 2021 beträchtlich gestiegen sind, und zwar fast um das Zweieinhalbfache von 127 430 EUR im Jahr 2020 auf 303 020 EUR im Jahr 2021, womit in erster Linie das Ziel verfolgt wurde, die Einrichtungen für Videokonferenzen zu verbessern;
30. stellt fest, dass der Bürgerbeauftragte im Jahr 2021 keinen Cyberangriffen ausgesetzt war und dass sich die Einrichtung bei Fragen im Zusammenhang mit der Sicherstellung einer hinreichenden Cybersicherheit in erster Linie auf das Europäische Parlament stützt;
31. fordert den Bürgerbeauftragten auf, eng mit der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit zusammenzuarbeiten; schlägt vor, regelmäßig aktualisierte Schulungsprogramme im Bereich der Cybersicherheit für das gesamte Personal des Bürgerbeauftragten anzubieten;
32. begrüßt, dass die Tätigkeiten des Bürgerbeauftragten, einschließlich der Bearbeitung von Beschwerden, der Personalverwaltung und der Finanzen, bereits vollständig digitalisiert sind, dass Beschwerden jedoch nach wie vor in Papierform eingereicht werden können, die dann auch in Papierform beantwortet werden, wenn der Beschwerdeführer sich für dieses Format entscheidet;
33. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Untersuchung des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Bürgerbeauftragten bei der Bearbeitung von Beschwerden, die 2019 zu einer Inspektion durch den EDSB in den Räumlichkeiten des Bürgerbeauftragten führte, abgeschlossen wurde und dass alle Empfehlungen des EDSB angenommen wurden, was zum Abschluss des Falls im Jahr 2021 geführt hat;
34. stellt fest, dass der Bürgerbeauftragte der Nutzung von Open-Source-Tools sofern möglich Vorrang einräumt und dass er auf seiner Website ausschließlich Open-Source-Software nutzt;

⁽²⁾ <https://som.yale.edu/story/2022/over-1000-companies-have-curtailed-operations-russia-some-remain>

Gebäude

35. stellt fest, dass das Jahr 2021 ein Übergangsjahr war, in dem der Bürgerbeauftragte sein Büro in Brüssel im Oktober 2021 in neue Räumlichkeiten verlegte, die als gemeinsam genutzter Arbeitsbereich organisiert sind;
36. begrüßt, dass die neuen Räumlichkeiten durch den Einsatz moderner Technologien eine Verringerung des ökologischen Fußabdrucks ermöglicht haben;
37. begrüßt, dass der Bürgerbeauftragte beabsichtigt, die Barrierefreiheit seines Gebäudes in Brüssel zu verbessern, und erwartet aktuelle Informationen über die entsprechenden Fortschritte;

Umwelt und Nachhaltigkeit

38. begrüßt, dass es dem Büro gelungen ist, die Verwendung von Papier im Laufe der Jahre durch die Digitalisierung der Verfahren erheblich zu verringern, wozu auch die Möglichkeit gehört, Dokumente elektronisch zu unterzeichnen, und dass der Jahresbericht und die Newsletter in gedruckter Form weitgehend aufgegeben wurden;
39. stellt fest, dass der Einsatz moderner Technologien es dem Bürgerbeauftragten ermöglicht hat, Systeme zur Senkung des Energieverbrauchs einzurichten, unter anderem durch die Verwendung von Bewegungssensoren und zentral betriebenen Thermostaten;
40. begrüßt, dass das Büro die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel fördert, indem es bis zu 500 EUR 50 % der jährlichen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet, und dass es die Einrichtungen in seinen Garagen für Bedienstete, die Fahrräder benutzen, verbessert hat, wobei im neuen Gebäude keine Autoabstellplätze vorhanden sind;
41. stellt fest, dass das Büro sein Gebäude vom Europäischen Parlament mietet und auf das Parlament verweist, wenn es um Fragen im Zusammenhang mit der Installation von Solarpaneelen auf dem Dach geht; fordert den Bürgerbeauftragten dennoch auf, sich nachdrücklich für die Installation solcher Paneele einzusetzen, wenn dies nicht der Fall sein sollte;

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

42. begrüßt, dass der Bürgerbeauftragte eine enge informelle Zusammenarbeit mit dem OLAF, der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTA) und dem Rechnungshof unterhält, um Doppeluntersuchungen zu vermeiden und Bereiche von gegenseitigem Interesse wie Interessenkonflikte und Drehtüreffekte zu erörtern;
43. unterstreicht, wie wichtig es für den Bürgerbeauftragten ist, ein hohes Maß an Austausch und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten (ENO — European Network of Ombudsmen) aufrechtzuerhalten; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Bürgerbeauftragte begonnen hat, gezielte Workshops und Seminare in bestimmten Bereichen für Sachverständige in den Büros der ENO-Mitglieder anzubieten, und die jährliche ENO-Konferenz ausrichtet; ermutigt den Bürgerbeauftragten, die engen Beziehungen zu den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU zu intensivieren;
44. begrüßt, dass der Bürgerbeauftragte bei wichtigen Untersuchungen eng mit den einschlägigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments zusammenarbeitet, indem er die Arbeit entweder direkt in Ausschusssitzungen vorstellt oder den Ausschussvorsitzen Informationen übermittelt; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Jahresbericht des Bürgerbeauftragten an das Parlament nun einen eigenen Abschnitt zum Thema „Wirkungen und Erfolge“ enthält, in dem sowohl die statistische Weiterverfolgung der Empfehlungen, Lösungen und Vorschläge des Bürgerbeauftragten als auch konkrete Beispiele für die Wirkungen aufgeführt sind;
45. stellt fest, dass der Haushaltskontrollausschuss mit großem Interesse erwartet, mehr über die Arbeit des Bürgerbeauftragten im Bereich der Transparenz und Rechenschaftspflicht der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erfahren, die der Ausschuss prüfen wird, um sicherzustellen, dass die Mittel ordnungsgemäß ausgegeben werden; fordert den Bürgerbeauftragten auf, die Haushaltsbehörde regelmäßig über die aufgetretenen Schwierigkeiten sowie im Hinblick auf die künftige Finanzierung auch über die daraus gezogenen Lehren zu informieren;

Kommunikation

46. stellt fest, dass das Büro seine Website weiter ausgebaut hat, um interessierten Bürgern die Suche nach Untersuchungen zu erleichtern und sie generell für die Nutzer attraktiver zu machen; stellt ferner fest, dass auch die Verwendung der sozialen Medien das Wissen über die Arbeit des Bürgerbeauftragten verbessern könnte, wie dies im Jahr 2021 der Fall war, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf dem Recht auf Zugang zu Dokumenten der Union lag.
-